

Entwurf

Schulwegplan

der

Gemeinde Havixbeck



HAVIXBECK

Stand: Juni 2013



Vorwort

Der anliegende Schulwegplan wurde vom Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 29. September 2005, 1. Fortschreibung am 13.12.2007 (Bereich Südost), nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport beschlossen.

Die 2. Fortschreibung (Bereich Flothfeld einschließlich Pferdekampsheide, Kiebitzheide, Lohmannsiedlung und Am Habichtsbach) wird nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport in der Ratssitzung vom 11.07.2013 beschlossen werden.

In dem Schulwegplan der Gemeinde Havixbeck werden Empfehlungen ausgesprochen für den Schulweg der Schüler/innen aus den Wohngebieten

- Wohnbereich nördlich der Schützenstraße
- Flothfeld einschl. Pferdekampsheide, Kiebitzheide, Lohmannsiedlung und Am Habichtsbach
- Gennerich einschl. Gebiet „An der Feuerwache“
- Südost
- Pieperfeld (östlicher Bereich)
- Pieperfeld (westlicher Bereich)
- Am Schlautbach
- Am Stopfer
- Münsterstraße
- Auf dem Blick, Blickallee, Schmitz Kamp und Freiherr-von-Twickel-Straße
- Auf der Wenge, Bergstraße

zum Schulgelände.

Für den Rückweg von der Schule nach Hause gelten die gleichen Empfehlungen in umgekehrter Richtung.

Gemäß § 2 Abs. 5 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist zu beachten, dass Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit Fahrrädern Gehwege benutzen müssen; ältere Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr mit Fahrrädern Gehwege benutzen dürfen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.

Ältere Schüler/innen, die im Verlauf des Schulweges mit dem Fahrrad selbständige Gehwege benutzen müssen, haben das Fahrrad zu schieben.

Der Schulwegplan wird den Schülern/Schülerinnen im Verkehrsunterricht der Schule erläutert. In Einzelfällen kann auch eine individuelle Beratung durch den Schulträger, die Verkehrslehrkräfte der Schulen oder die örtliche Polizei erfolgen.

Für die Fahrschüler/innen (Schüler/innen der Primarstufe ab 2 km Schulweg, der Sekundarstufe I ab 3,5 km Schulweg und der Sekundarstufe II ab 5 km Schulweg) ist ein Schülerspezialverkehr von der Gemeinde Havixbeck eingerichtet worden, der die Schüler/innen direkt zum Parkplatz an der Baumbergsporthalle bringt, von wo aus sie ohne Gefahr die Schule erreichen können.

Wohnbereich nördlich der Schützenstraße

Zone 30

- Kardinal-von-Hartmann-Straße
- Kolpingstraße
- Gartenstraße
- Hangwerweg
- Hangwerfeld
- Schlesierstraße

Verkehrsberuhigung

- Pater-Hardt-Straße
- Alter Sportplatz

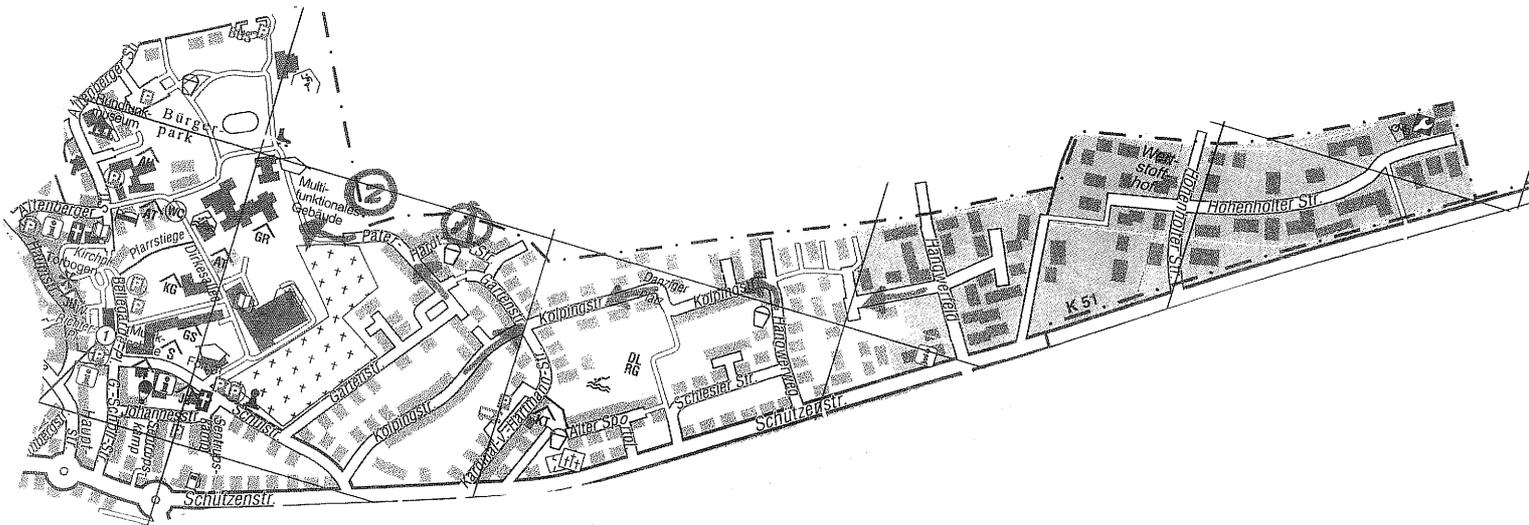
Geh- und Radweg

- Verbindungsweg Pater-Hardt-Straße / Schulgelände

Schulweg

Schüler/innen aus dem o. g. Bereich sollten über die vorhandenen Wohnstraßen mit zum Teil selbständigen Geh- und Radwegen auf dem kürzesten Weg zur Pater-Hardt-Straße (1) und von dort über den selbständigen Geh- und Radweg (2) zum Schulgelände gelangen.

Wohnbereich nördlich der Schützenstraße



**Flothfeld einschließlich Pferdekampsheide, Kiebitzheide und Lohmannsiedlung,
Am Habichtsbach**

Zone 30

- Gebiet Flothfeld insgesamt

Tempo 30

- Am Habichtsbach teilweise

Verkehrsberuhigung

- Pferdekampsheide
- Kiebitzheide
- Am Habichtsbach teilweise

Geh- und Radweg

- Altenberger Straße
- Am Habichtsbach
- Bürgerpark
- Dirkes Allee

Schulweg

Schüler/innen aus dem o. g. Bereich sollten über die vorhandenen Wohnstraßen mit zum Teil selbständigen Geh- und Radwegen und über den beidseitig befahrbaren kombinierten Geh- und Radweg entlang der Altenberger Straße (1) bis zur Fußgängerampel (3) an der Altenberger Straße gehen bzw. fahren.

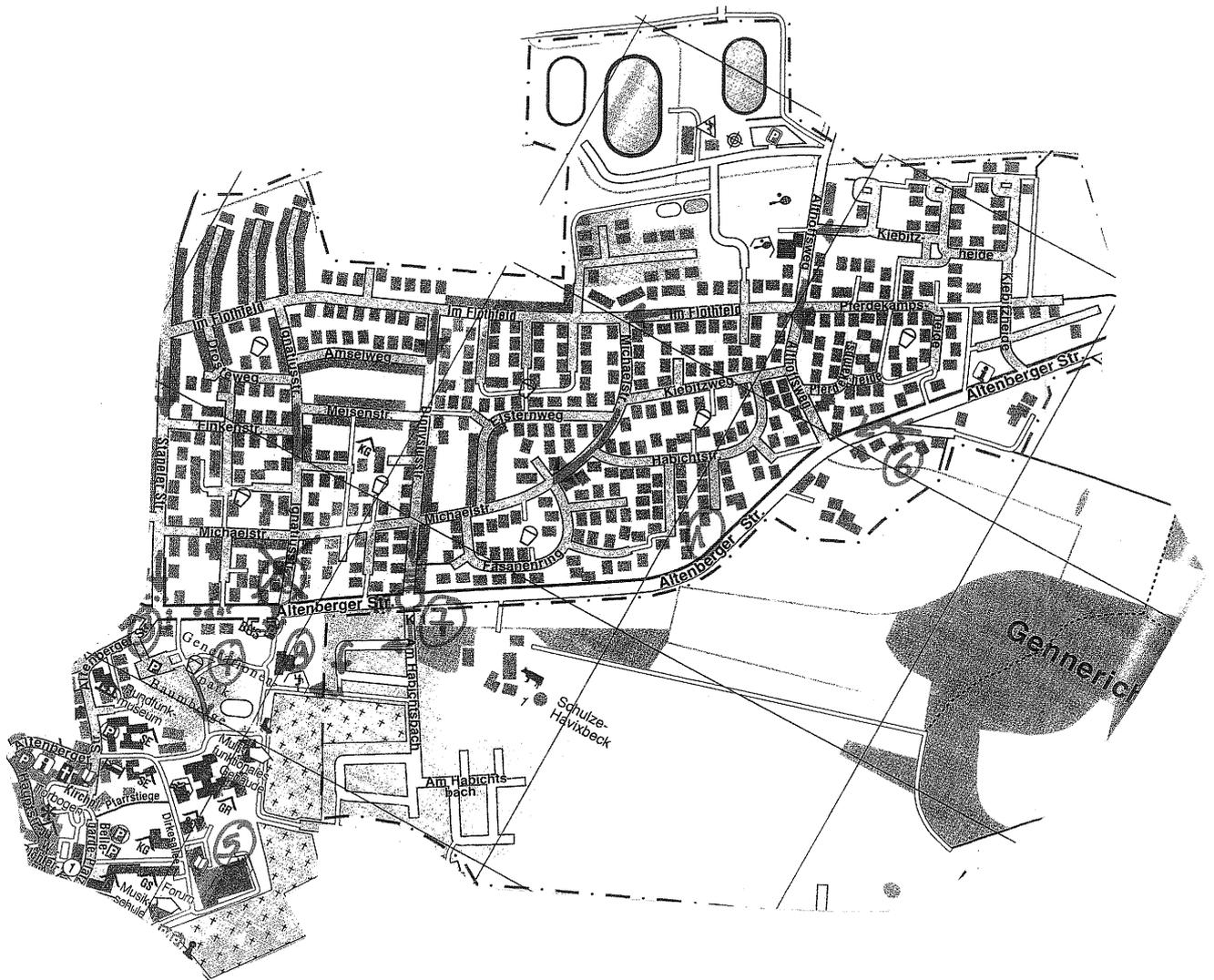
Nach dem Überqueren der Straße können die Schüler/innen durch den Bürgerpark (4) gehen bzw. fahren und gelangen von dort direkt zum Schulgelände (5).

Die Schüler/innen aus der Lohmannsiedlung überqueren bei der Einmündung des Wirtschaftsweges in die Altenberger Straße (6) innerhalb des Geschwindigkeitsbegrenzungsbereiches von 50 km/h die Altenberger Straße, um über den nördlich der Altenberger Straße angelegten kombinierten Geh- und Radweg die Zebrastreifen (7) bzw. die Fußgängerampel (3) zu erreichen. Weiterer Schulweg siehe oben.

ALTERNATIVE:

Alternativ können die Schüler/innen aus dem o. g. Bereich über die Zebrastreifen am Kreisverkehr (7) die Altenberger Straße überqueren. Die Schüler/innen gelangen auf diese Weise in das Wohngebiet „Am Habichtsbach“. Dort biegen sie in die erste Stichstraße ein und folgen dem angelegten Geh- und Radweg bis zum Verbindungsweg, der entlang der Baumbergsporthalle(8) führt. Die Schüler/innen gelangen dann durch den Bürgerpark direkt zum Schulgelände.

**Flothfeld einschließlich Pferdekampsheide, Kiebitzheide und Lohmannsiedlung,
Am Habichtsbach**



-  Fußgängerampel
-  Zebrastreifen

Gennerich einschließlich Gebiet „An der Feuerwache“

Zone 30

- Stapeler Straße
- Gennericher Straße teilweise
- Gennericher Weg
- An der Feuerwache teilweise
- Am Weiher teilweise

Verkehrsberuhigung

- Wohngebiet Gennerich
- An der Feuerwache
- Heilmanns Kamp
- Rabertsweg
- Schulten Kamp teilweise
- Am Weiher teilweise

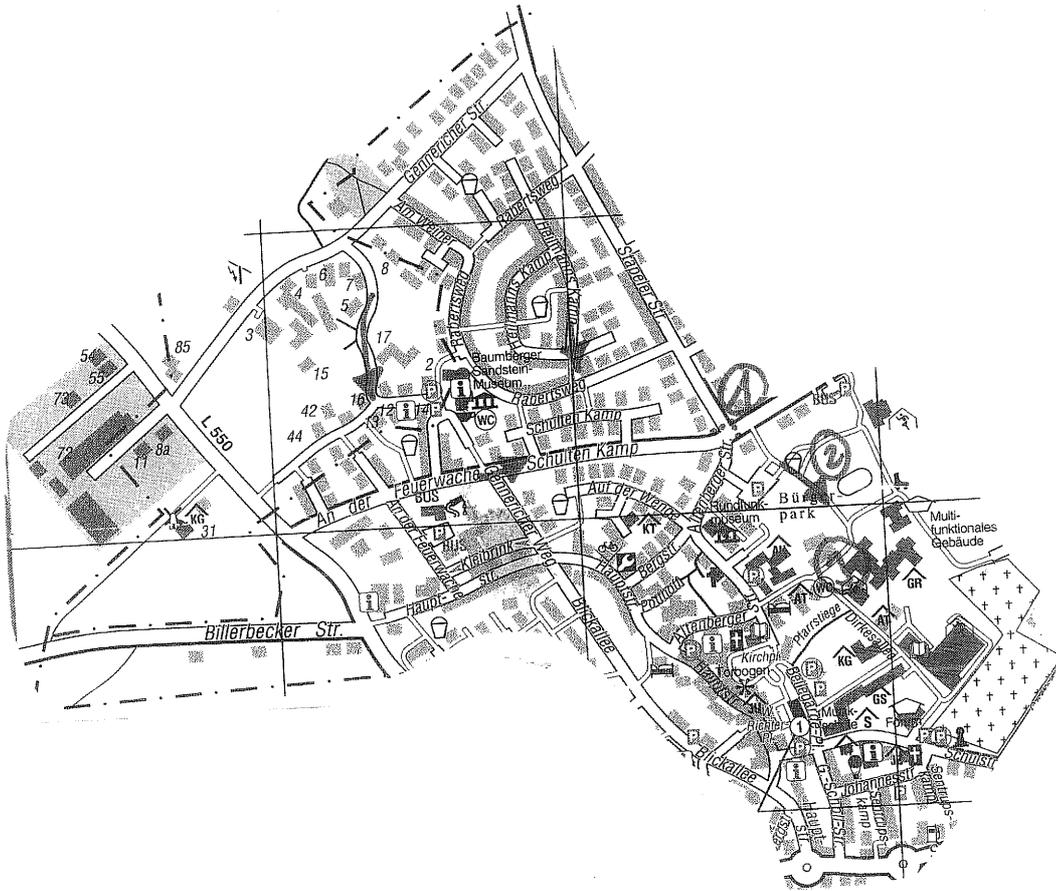
Geh- und Radweg

- Altenberger Straße
- Bürgerpark
- Dirkes Allee
- Schulten Kamp (K1) teilweise
- An der Feuerwache (K1) teilweise

Schulweg

Schüler/innen aus dem o. g. Bereich sollten über die vorhandenen Wohnstraßen mit zum Teil selbständigen Geh- und Radwegen zur Fußgängerampel (1) an der Altenberger Straße gehen bzw. fahren. Nach dem Überqueren der Fußgängerampel gelangen die Schüler/innen durch den Bürgerpark (2) zum Schulgelände (3).

Gennerich einschließlich Gebiet „An der Feuerwache“



⋮ Fußgängerampel

Südost

Zone 30

- Gebiet Südost insgesamt

Verkehrsberuhigung

- ./.

Geh- und Radweg

- Schulstraße
- Schützenstraße
- Dirkesallee
- Antoniusweg

Schulweg

Schüler/innen aus dem o. g. Bereich sollten über die vorhandenen Wohnstraßen mit zum Teil selbständigen Geh- und Radwegen zur Schützenstraße im Bereich des vorhandenen kombinierten und in beiden Richtungen befahrbaren Geh- und Radweges (1) gelangen.

An der Fußgängerampel in Höhe der Einmündung Schulstraße (2) sollen die Schüler/innen die Schützenstraße überqueren.

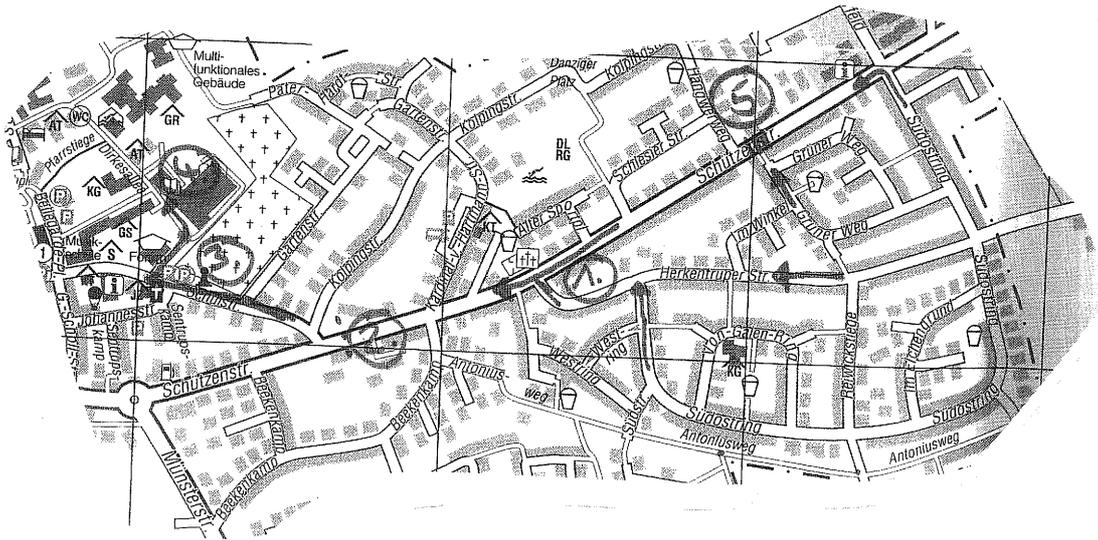
Die Schüler/innen gelangen auf diese Weise auf die Schulstraße, die sie in Höhe der Bushaltestelle (3) verlassen, um das Schulgelände über die Dirkes Allee (4) zu erreichen.

Die Schulstraße ist im nördlichen Bereich mit einem in beiden Richtungen befahrbaren kombinierten Geh- und Radweg versehen.

ALTERNATIVE:

Alternativ können die Schüler/innen die Schützenstraße auch über den Zebrastreifen (5) an der Querungshilfe in Höhe Einmündung Hangwerweg/Grüner Weg überqueren.

Südost



⋮ Fußgängerampel

≡ Zebrastreifen

Pieperfeld (östlicher Bereich)

Zone 30

- Schulstraße
- Beekenkamp

Verkehrsberuhigung

- Pieperfeld insgesamt

Geh- und Radweg

- Anbindungsweg Pieperfeld
- Antoniusweg
- Schützenstraße
- Dirkes Allee
- Schulstraße
- Verbindungswege Am Schlautbach

Schulweg

Schüler/innen aus dem o. g. Bereich sollten über die vorhandenen Wohnstraßen mit zum Teil selbständigen Geh- und Radwegen über den Anbindungsweg Pieperfeld (1), vorbei am Regenrückhaltebecken, oder über die Brücke (2) über die Verbindungswege am Schlautbach (3) zum Antoniusweg gehen bzw. fahren (4), um von dort zum Beekenkamp zu gelangen.

Vom Beekenkamp (5) gelangen die Schüler/innen auf die Schützenstraße, im Bereich des kombinierten und in beiden Richtungen befahrbaren Geh- und Radweges.

Die Schützenstraße sollte an der Fußgängerampel (6) in Höhe der Einmündung Schulstraße überquert werden.

Die Schüler/innen gelangen auf diese Weise zur Schulstraße, die sie in Höhe der Bushaltestelle (7) verlassen, um so das Schulgelände über die Dirkes Allee (8) zu erreichen.

Die Schulstraße ist im nördlichen Bereich mit einem in beide Richtungen befahrbaren Geh- und Radweg versehen.

Pieperfeld (westlicher Bereich)

Zone 30

- Schulstraße
- Beekenkamp

Verkehrsberuhigung

- Pieperfeld insgesamt

Geh- und Radweg

- Münsterstraße
- Schützenstraße
- Dirkes Allee
- Schulstraße
- Verbindungswege Schlautbach

Schulweg

Schüler/innen aus dem o. g. Bereich sollten über die vorhandenen Wohnstraßen mit zum Teil selbständigen Geh- und Radwegen auf den kombinierten Geh- und Radweg entlang der Münsterstraße (1) bis zur Einmündung Beekenkamp (2) oder über die Brücke (7) über die Verbindungswege am Schlautbach (8) zum Antoniusweg (9) bis zum Beekenkamp (10) gehen bzw. fahren.

Die Schüler/innen gelangen so vom Beekenkamp auf die Schützenstraße in den Bereich des kombinierten und in beiden Richtungen befahrbaren Geh- und Radweges (3).

Die Schützenstraße sollte an der Fußgängerampel (4) in Höhe der Einmündung Schulstraße überquert werden.

Die Schüler/innen gelangen auf diese Weise zur Schulstraße, die sie in Höhe der Bushaltestelle (5) verlassen, um das Schulgelände über die Dirkes Allee (6) zu erreichen.

Die Schulstraße ist im nördlichen Bereich mit einem kombinierten und in beiden Richtungen befahrbaren Geh- und Radweg versehen.

Pieperfeld (westlicher Bereich)



⋮ Fußgängerampel

Am Schlautbach

Zone 30

- Schlautbach teilweise
- Beekenkamp

Verkehrsberuhigung

- Schlautbach teilweise

Geh- und Radweg

- Am Schlautbach
- Antoniusweg
- Schützenstraße
- Schulstraße
- Dirkes Allee
- Verbindungswege

Schulweg

Schüler/innen aus dem o. g. Bereich sollten über die vorhandenen Wohnstraßen mit zum Teil selbständigen Geh- und Radwegen oder über die Verbindungswege zum Antoniusweg (1) gehen bzw. fahren, um von dort zum Beekenkamp (2) zu gelangen oder direkt zum Beekenkamp (2) gehen bzw. fahren.

Die Schüler/innen gelangen so vom Beekenkamp auf die Schützenstraße in den Bereich des kombinierten und in beiden Richtungen befahrbaren Geh- und Radweges (3).

Die Schützenstraße sollte an der Fußgängerampel (4) in Höhe der Einmündung Schulstraße überquert werden.

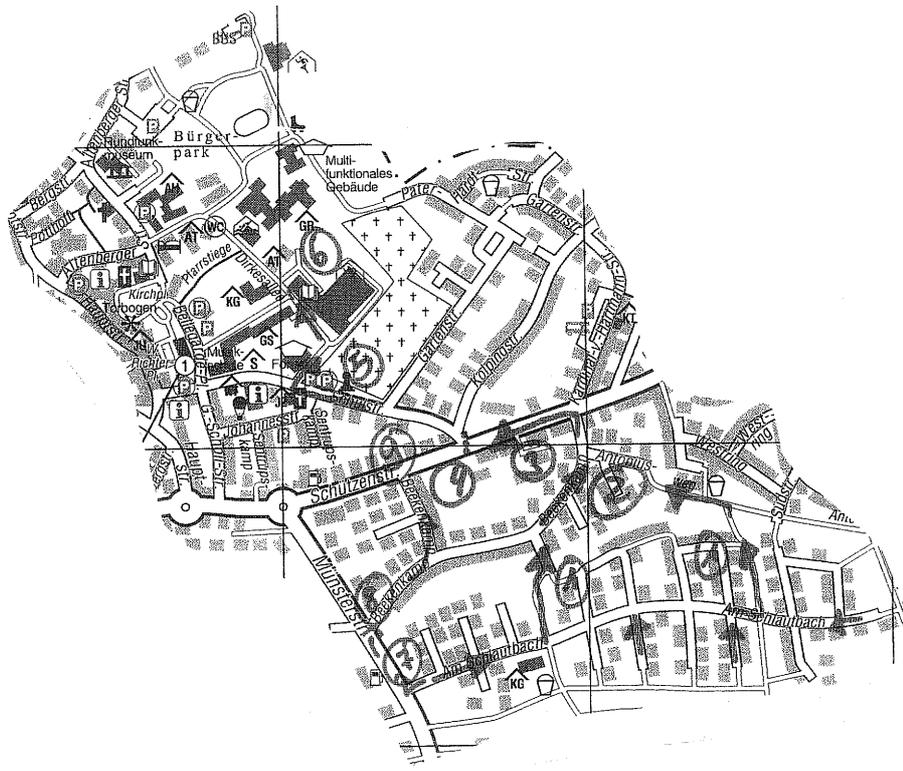
Die Schüler/innen gelangen auf diese Weise zur Schulstraße, die sie in Höhe der Bushaltestelle (5) verlassen, um das Schulgelände über die Dirkes Allee (6) zu erreichen.

Die Schulstraße ist im nördlichen Bereich mit einem kombinierten und in beiden Richtungen befahrbaren Geh- und Radweg versehen.

ALTERNATIVE:

Alternativ können die Schüler/innen auch über die vorhandenen Wohnstraßen mit zum Teil selbständigen Geh- und Radwegen zum kombinierten Geh- und Radweg entlang der Münsterstraße (7) bis zur Einmündung Beekenkamp (8) nutzen. Die Schüler/innen gelangen so vom Beekenkamp auf die Schützenstraße in den Bereich des kombinierten und in beiden Richtungen befahrbaren Geh- und Radweges (9); von dort aus weiter wie oben.

Am Schlautbach



⋮ Fußgängerampel

Am Stopfer

Zone 30

- Schulstraße
- Beekenkamp

Verkehrsberuhigung

- Am Stopfer

Geh- und Radweg

- Schützenstraße
- Schulstraße
- Dirkes Allee
- Verbindungswege Am Schlautbach
- Verbindungswege Am Stopfer

Schulweg

Schüler/innen aus dem o. g. Bereich sollten über die vorhandenen Wohnstraßen zum kombinierten Geh- und Radweg entlang der Münsterstraße (1) bis zur Einmündung Beekenkamp (2) gehen bzw. fahren.

ODER

Schüler/innen aus dem o. g. Bereich sollten über die vorhandenen Wohnstraßen über die Brücken / Verbindungswege zum Schlautbach (7) und dann über diese Verbindungswege (8) über den Antoniusweg (9) zum Beekenkamp (10) oder direkt zum Beekenkamp (10) gehen bzw. fahren.

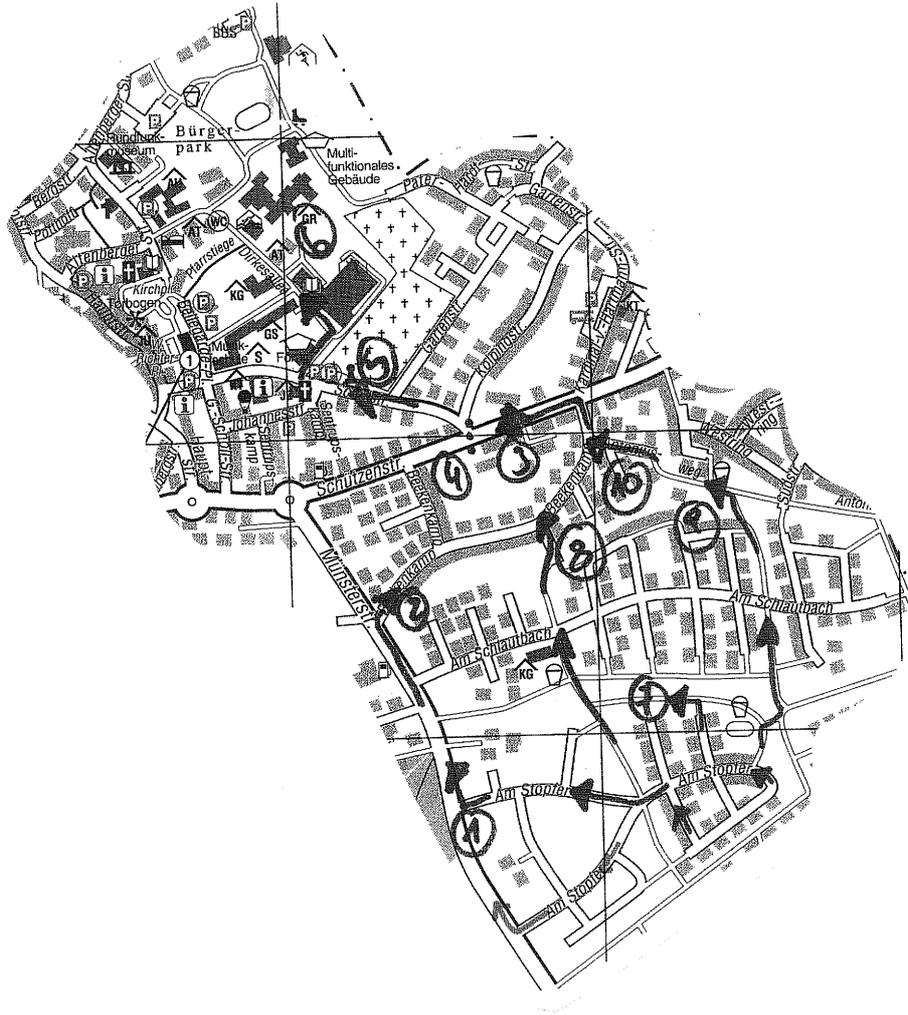
Die Schüler/innen gelangen so vom Beekenkamp auf die Schützenstraße in den Bereich des kombinierten und in beiden Richtungen befahrbaren Geh- und Radweges (3).

Die Schützenstraße sollte an der Fußgängerampel (4) in Höhe der Einmündung Schulstraße überquert werden.

Die Schüler/innen gelangen auf diese Weise zur Schulstraße, die sie in Höhe der Bushaltestelle (5) verlassen, um das Schulgelände über die Dirkes Allee (6) zu erreichen.

Die Schulstraße ist im nördlichen Bereich mit einem kombinierten und in beiden Richtungen befahrbaren Geh- und Radweg versehen.

Am Stopfer



⋮ Fußgängerrampe

Münsterstraße

Zone 30

- Beekenkamp
- Schulstraße

Verkehrsberuhigung

- ./.

Geh- und Radweg

- Schützenstraße
- Schulstraße
- Dirkesallee
- Münsterstraße

Schulweg

Schüler/innen aus dem o. g. Bereich sollten über die vorhandenen Straßen zum Gehweg entlang der Münsterstraße gehen bzw. fahren.

Dort überqueren sie die Münsterstraße in Höhe des Zebrastreifens (1).

Dort gelangen sie auf den kombinierten und in beiden Richtungen befahrbaren Geh- und Radweg entlang der Münsterstraße (2) bis zur Einmündung Beekenkamp (3).

Die Schüler/innen gelangen so vom Beekenkamp auf die Schützenstraße in den Bereich des kombinierten und in beiden Richtungen befahrbaren Geh- und Radweges (4).

Die Schützenstraße sollte an der Fußgängerampel (5) in Höhe der Einmündung Schulstraße überquert werden.

Die Schüler/innen gelangen auf diese Weise zur Schulstraße, die sie in Höhe der Bushaltestelle (6) verlassen, um das Schulgelände (7) über die Dirkes Allee zu erreichen.

Die Schulstraße ist im nördlichen Bereich mit einem kombinierten und in beiden Richtungen befahrbaren Geh- und Radweg versehen.

Auf dem Blick, Schmitz Kamp, Freiherr-von-Twickel-Straße

Baustraße

- Schmitz Kamp

Zone 30

- Auf dem Blick
- Blickallee
- Hauptstraße teilweise

Verkehrsberuhigung

- Hauptstraße teilweise (Fußgängerzone)

Geh- und Radweg

- Dirkes Allee
- Pfarrstiege
- Freiherr-von-Twickel-Straße
- L 550
- Willi-Richter-Platz
- Verbindungsweg L550 / Schmitz Kamp
- Verbindungsweg Blickallee / Hauptstraße

Schulweg

Schüler/innen aus dem Bereich der Freiherr-von-Twickel-Straße sollten über den kombinierten und in beiden Richtungen befahrbaren Geh- und Radweg bis zur Kreuzung an der L 550 (1) und von dort in Richtung Wohngebiet Schmitz Kamp bis zur 2. Fußgängerampel (2) gehen bzw. fahren.

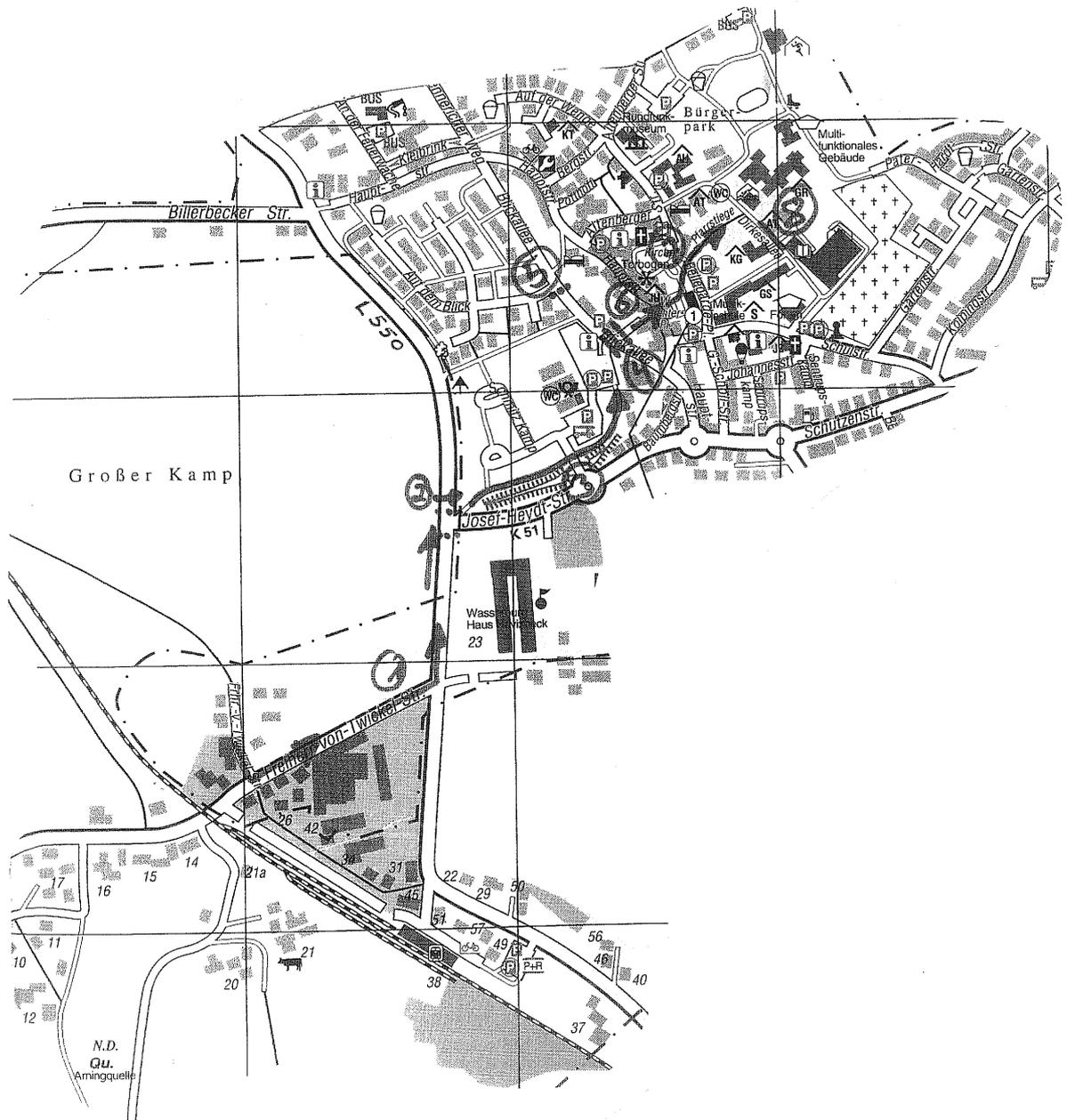
An der Fußgängerampel sollte die L 550 überquert werden. Die Schüler/innen können auf diese Weise über den Verbindungsweg entlang des Wohngebietes Schmitz Kamp (3) die Blickallee erreichen.

Von dort können sie über den Zebrastreifen (4) oder über die Fußgängerampel (5) die Blickallee überqueren.

Danach gelangen die Schüler/innen über den Verbindungsweg Blickallee / Hauptstraße (Blickpättken) an der Blickallee (6) zur Hauptstraße, die sie überqueren, um so über den Willi-Richter-Platz zur Pfarrstiege (7) zu gelangen.

Über die Pfarrstiege erreichen die Schüler/innen dann die Dirkes Allee, die direkt zum Schulgelände (8) führt.

Auf dem Blick, Blickallee, Schmitz Kamp, Freiherr-von-Twickel-Straße



- ⋮ Fußgängerampel
- ≡ Zebrastreifen

Auf der Wenge, Bergstraße

Zone 30

- Auf der Wenge
- Bergstraße
- Altenberger Straße

Verkehrsberuhigung

- ./.

Geh- und Radweg

- Dirkes Allee

Schulweg

Schüler/innen aus dem o. g. Bereich sollten über die vorhandenen Wohnstraßen zur Altenberger Straße (1) gehen bzw. fahren.

Die Altenberger Straße sollte in Höhe des Marienstiftes Droste zu Hülshoff (2) überquert werden.

Von dort gelangen die Schüler/innen in Höhe der Apotheke (3) auf die Dirkes Allee, die direkt zum Schulgelände (4) führt.

Auf der Wenge, Bergstraße

